

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post aus Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanfragen nehmen Verwaltungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Veröffentlichungs-Organ der handwerksskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgehaltene, Textzeile 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt 4 für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 1. Dezbr.

Anzeigen-Annahmestelle:

hermann Raub, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ehrentafel — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes — Eine Reise an die Westfront (Fortsetzung) — Gewerbliches Unterrichtswesen — Zur Frage der Handwerkskammern (Fortsetzung) — Aus den Lokalvereinen — Bücherbesprechungen — Nachruf — Handwerkskammer Wiesbaden — Miscellen.



Ehrentafel

Auf dem Felde der Ehre
stelen:

Wilh. Zuber, Sohn des Mitgliedes
Wilhelm Zuber,
Karl Köhm, Sohn des Mitgliedes Karl
Köhm,
Karl Seelgen, ehemaliger Schüler der
Fortbildungsschule,
Wolf Born, Sohn des Mitgliedes
Peter Born,
Emil Ott, Sohn des Vorstandsmitgliedes
Friedr. Ott,
Leutnant Karl Bender, Sohn des Mit-
gliedes Pfarrer Bender,
Richard Arnold, ehemaliger Schüler
der Fortbildungsschule,
Sonnenberg.

Ehre ihrem Andenken!

Das Eisener Kreuz II. Klasse erhielten:

Karl Bingel, Sohn des Mitgliedes
J. M. Bingel,
Martin Thoma, Sohn des Mitgliedes
Joh. Thoma,
Wilh. Tresbach, Mitglied des Lokal-
vereins,
Fritz Bach, Mitglied des Lokalvereins,
Hermann Funk, Mitglied des Lokal-
vereins,
Joh. Dörchhöfer, Sohn des Mitgliedes
H. Dörchhöfer,
Wilh. Wernberger, Sohn des Mit-
gliedes Karl Wernberger,
Wolff Dietrich, Mitglied des Lokal-
vereins,
August Bacher, Mitglied des Lokal-
vereins,
Johann Heinz, Sohn des Mitgliedes
Joh. Heinz,
Chr. Seelgen, Sohn des Mitgliedes
Chr. Seelgen,
Karl Dör, Vorstandsmitglied,
Karl Bretheder, Mitglied des Lokal-
vereins,
Heinrich Bach, Mitglied des Lokal-
vereins,
Karl Kilian, Mitglied des Lokalvereins,
August Becker, Mitglied des Lokal-
vereins,
Sonnenberg.

Gefreiter Fr. Lehna, Sohn des verstorb.
Mitgliedes Schlossermeister Dan. Lehna,
Wiesbaden.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Betr. die Benutzung der Bücherei und
Vorbildersammlung.

Nachdem durch die Beschlüsse der Bücherei-Kommission und des Zentralvorstandes die Bücherei und Vorbildersammlung des Gewerbevereins für Nassau zu einer öffentlichen Einrichtung erklärt worden ist, hat der Zentralvorstand eine neue Bücherei-Ordnung aufgestellt, die zur Kenntnis und Beachtung der Mitglieder hierunter abgedruckt ist.

Die Bücherei und Vorbildersammlung umfasst 3. St. etwa 13.000 Bände, über 40.000 Tafeln und 100 Zeitschriften aus allen Gebieten der Technik, des Handwerks und des Kunstgewerbes. Den Handwerkern und Gewerbetreibenden ist hier Gelegenheit geboten, ihr Fachwissen zu erweitern, Neuerungen in ihrem Berufe kennen zu lernen und sich musterergültige Vorbilder zu verschaffen, um ihre Arbeiten und Erzeugnisse den Anforderungen, Fortschritten und der Geschmacksrichtung der Zeit anpassen zu können. Unseren Mitgliedern empfehlen wir wiederholt, in ihrem eigenen Interesse, von dieser Einrichtung weitgehenden Gebrauch zu machen.

Die Bücherei und Vorbildersammlung hat eine besondere Bedeutung für die gewerblichen Schulen. Alle namhaften Werke aus allen Gebieten des gewerblichen Unterrichts sind in der Bücherei vertreten und die Vorbildersammlung ist das wichtigste Förderungsmittel für den Zeichenunterricht. Die Schulen und ihre Lehrer seien wiederholt dringend aufgefordert, von dieser Einrichtung fleißig Gebrauch zu machen.

Während der Arieaszeit ist der Lesesaal nur nachmittags von 3 bis 6 Uhr geöffnet, mit Ausnahme von Samstagsnachmittags.

Wiesbaden, den 24. November 1917.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Bekanntmachung über die Benutzung der Bücherei und Vorbildersammlung des Gewerbevereins für Nassau zu Wiesbaden.

1. Besuchszeit.

Die Bücherei ist geöffnet werktags von 10 bis 1 Uhr vormittags und 4 bis 6 Uhr nachmittags, mit Ausnahme von Mittwoch und Samstag nachmittags. Der Lesesaal ist außerdem bis auf weiteres Mittwoch abends von 7 bis 9 Uhr geöffnet.

An Sonn- und Festtagen ist die Bücherei geschlossen, ebenso im Monat August zur Vorname des Bacherkurzes.

2. Benutzung des Lesesaales.

Der Besuch des Lesesaales ist jedem Erwachsenen über 14 Jahren unentgeltlich gestattet. Das Mitbringen von Hunden, das Rauchen und die laute Unterhaltung mit anderen Besuchern ist verboten.

Die in offenen Regalen und Schränken zur Benutzung im Lesesaal aufliegenden Zeitschriften können von Besuchern ohne weiteres entnommen werden, sind aber nach Gebrauch sorgfältig geordnet wieder an ihren Platz zurückzulegen.

3. Entleihen.

Zum Entleihen von Werken, Büchern oder Zeitschriften sind alle Erwachsene über 14 Jahre berechtigt. An Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau und an Schüler der allgemeinen Gewerbeschule zu Wiesbaden werden gegen Vorzeigung ihrer Mitglieds- oder Ausweis-Karte Bücher, Zeitschriften und Vorbilder kostenlos verliehen. Das ist auch zulässig für Mitglieder anderer technischer Vereine, sofern mit diesen ein entsprechendes Abkommen getroffen wurde. Im übrigen wird eine Leihgebühr von 10 Pfennig für jedes Buch, Vorbild und jede Zeitschrift oder eine Grundgebühr von vierteljährlich 1.50 M. erhoben. Außerdem ist für wertvollere Vorbilder eine Hinterlegungsgebühr zu erheben, deren Höhe in jedem einzelnen Fall von der Büchereiverwaltung bestimmt wird.

Für jedes entliehene Werk, Vorbild und jede Zeitschrift ist ein Leihschein auszustellen, wozu die Vordrucke von der Bücherei verabfolgt werden. Die Namensunterschrift, die Angabe des Berufes und der Wohnung des Entleihers müssen gut lesbar sein.

In der Regel werden auf einmal nicht mehr als fünf Bücher und 25 einzelne Tafeln verliehen.

Es ist nicht gestattet, die entliehenen Werke, Vorbilder oder Zeitschriften ohne Zustimmung der Büchereiverwaltung an andere Personen weiter zu geben. Im Falle des Verstoßes gegen diese Bestimmung haftet der erste Entleiher für die entliehenen Gegenstände.

Neu angeschaffte Werke werden 8 Tage in der Bücherei zur Einsicht ausgelegt. Voraussetzungen zum Entleihen solcher oder verleiher Werke nimmt die Büchereiverwaltung entgegen.

4. Versendung nach auswärts.

Bücher, Vorbilder und Zeitschriften, werden portofrei nach auswärts versandt. Die Kosten der Rücksendung trägt der Entleiher. Ebenso wird dem Entleiher sorgfältige Verwahrung und Rücksendung zur Pflicht gemacht. Bei schriftlichen Bestellungen sind Zeichen und Nummer des gewünschten Werkes anzugeben. Ein Bücherverzeichnis liegt bei den Vorständen der Lokalgewerbevereine, den Leitern der gewerblichen Fortbildungsschulen, den Mitgliedern des Zentralvorstandes und den Geschäftsstellen der Kreisverbände zur Einsicht aus. Bei der Entleihung von Vorbildern nach auswärts genügt Angabe des Faches und Art des Gegenstandes, worüber Vorbilder gewünscht werden. Mitglieder des Gewerbevereins haben ihren Bestellungen zum Ausweis die letzte Beitragsquittung beizufügen. Erfolgt die Bestellung durch den Vorstand des Lokalgewerbevereins oder des Kreisverbandes, dann braucht eine Beitragsquittung nicht beigelegt zu werden.

Auswärtige Entleiher müssen die ihnen zugehenden ausgefüllten Vordrucke für die Leih-scheine sogleich nach Empfang und Nachprüfung der Sendung unterschreiben und an die Bücherei zurücksenden.

5. Beschränkung in der Entleihung.

Zur Benutzung außerhalb des Lesesaales werden in der Regel nicht abgegeben: Ungebundene Bücher, einzelne Lieferungen nicht abgeschlossener Werke und Zeitschriften, Wörterbücher, Nachschlagewerke, Adressbücher, sowie besonders wertvolle Werke und Vorbilder.

6. Leihfrist.

Die Ausleihfrist beträgt in der Regel vier Wochen. Sie kann bei starker Nachfrage nach einzelnen Werken abgekürzt, auf Ansuchen auch verlängert werden, wenn das entliehene Werk nicht von anderer Seite verlangt wird.

In das entliehene Werk nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben, dann wird durch portopflichtige Mahnliste erinnert. Die Portokosten hat der Säumnis zu erstatten. Bleibt eine zweimalige Mahnung erfolglos, dann ist die Bücherei berechtigt, das betreffende Werk auf Kosten des Entleiher's anderweit anzuverschaffen.

Wer sich in der Rückgabe entliehener Werke wiederholt säumnig erweist, oder sonst gegen diese Bestimmungen verstößt, kann durch Beschluß der Bücherei-Kommission von der weiteren Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

7. Beschädigung, Verlust und Ersatz.

Allen die Bücherei benutzenden Personen wird die schonende Behandlung der übergebenen Bücher, Vordrucke und Zeitschriften zur Pflicht gemacht. Für Beschädigungen ist der letzte Entleiher oder Benutzer verantwortlich. Es wird daher jedem Entleiher eines Werkes empfohlen, sich von dessen Zustand beim Empfang zu überzeugen und auf etwaige von der Büchereiverwaltung nicht gekennzeichnete Schäden und Mängel aufmerksam zu machen. Für in Verlust geratene Werke ist vollwertiger Ersatz zu leisten. Widerrechtliche Aneignung oder Veräußerung von Werken (Ausschneiden von Tafeln und Beilagen) wird zur strafrechtlichen Verfolgung angezeigt. Außerdem sind die für die Neuanschaffung oder Instandsetzung beschädigter Werke von der Bücherei aufgewendeten Kosten in vollem Umfange zu ersetzen.

8. Patentschriftensammlung.

Die Auslegestelle der deutschen Patentschriften ist der Büchereiverwaltung zugeordnet. Die Patentschriften sind während der in Ziffer 1 angegebenen Besuchszeit einzusehen mit Ausnahme von Mittwoch abends. Nach den Bestimmungen des Kaiserlichen Patentamtes dürfen die Patentschriften ausnahmsweise und nur auf längere Frist an zuverlässige Personen verliehen werden.

Für jede entliehene Patentschrift wird ein Pfand von 2 M. erhoben. Dieses Pfand verfällt, wenn die entliehenen Schriften nicht innerhalb 8 Tagen, vom Tage der Entnahme gerechnet, zurückgegeben sind. Gleichwohl bleibt das Rückforderungsrecht der Bücherei bestehen.

Außerdem kann in der Bücherei eingesehen werden, das Warenzeichenblatt, das Patentblatt enthaltend die Patent-Anmeldungen, Erteilungen, Verfügungen und Gebrauchsmuster-Eintragungen, das Blatt für Patents-, Muster- und Zeichenwesen, das alphabetisch geordnete Verzeichnis der als Warenzeichen eingetragenen Wortzeichen, sowie die amtliche Liste der Patentanwälte.

Auch wird in formaler Beziehung Auskunft über die Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichen-Schutznachsuchung erteilt.

9.

Die Benutzer der Bücherei werden gebeten, den Anordnungen der Büchereiverwaltung Folge zu leisten.

10.
Diese Bestimmungen treten am 13. Nov. 1917 in Kraft.

Wiesbaden, den 13. November 1917.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Beiz. Pelzwerk für Minderbemittelte.

Infolge eines Erlasses des Reichskanzlers beabsichtigt die Kriegsfell-Aktien-Gesellschaft Kürschnerfelle zwecks Herstellung von Pelzwerk zu billigen Preisen für die minderbemittelte Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Um die Sache entsprechend vorzubereiten, soll festgestellt werden, in welchen Berufsarten und Betrieben Arbeiter und Arbeiterinnen, die in erhöhtem Maße der Kälte ausgesetzt sind, beschäftigt werden müssen.

Indem wir unsere Mitglieder hierauf aufmerksam machen, ersuchen wir, uns etwaige Wünsche um Zuteilung von Kürschnerfellen baldigst, spätestens bis zum 10. Dezember mitzuteilen. Dabei ist die Berufsart und die Anzahl der darin beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sowie die Menge der Felle anzugeben, die übernommen werden sollen.

Wiesbaden, den 27. November 1917.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Zur Beachtung für die Leimverbrauchenden Handwerker!

Nachdem nun endlich die Vordrucke zu den Leimbedarfsanmeldungen für den zweiten Versorgungsdienst (November-Dezember) eingegangen sind, können noch Anmeldungen für Leim für den Monat Dezember entgegengenommen werden. Anmelde-Vordrucke sind zu haben bei folgenden Stellen:

1. Im Kreise Biedenkopf.
Bautechniker Karl Schmidt in Biedenkopf, Geschäftsführer des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe.

2. Im Taillkreis.
Kreisbaumeister Röber in Dillenburg, Geschäftsführer des Kreisverbandes.

3. Im Oberwesterwaldkreis.
Bei den Vorsitzenden der Lokalgewerbevereine in Hachenburg und Marienberg.

4. Im Kreise Westerburg.
Bei dem Vorsitzenden des Lokalgewerbevereins in Westerburg.

5. Im Unterwesterwaldkreis.
Schreinermeister Anton Wiltz in Montabaur.

6. Im Oberlahnkreis.
Schneidermeister Emil Schäfer in Weilburg, Vorsitzender des Lokalgewerbevereins.

7. Im Kreise Limburg.
Fortbildungsschul-Leiter Tücker in Limburg, Geschäftsführer des Kreisverbandes.

ferner bei den Leitern der Ortsstellen für Schreiner und Glaser: Schreinermeister L. Küpper in Limburg, für Wagner und Stellmacher: Wagnermeister Jos. Mud in Limburg, für Maler und Anstreicher: Malermeister Anton Hirschfeld in Limburg, für Buchbinder: Buchbindermeister Peter Münz in Limburg.

8. Im Unterlahnkreis.

Lehrer Ringshausen in Ditz, Schriftführer des Kreisverbandes.

ferner bei den Leitern der Ortsstellen für Schreiner und Glaser: Schreinermeister Georg Müller in Bad Ems, für Wagner und Stellmacher: Wagnermeister Dietrich in Dölsheim, für Maler und Anstreicher: Tünchermeister Wilhelm Genisch in Ditz, für Buchbinder: Buchbindermeister H. A. Vogt in Bad Ems.

9. Im Kreis St. Goarshausen.

Buchdruckermeister Ed. Schidel in Oberlahnstein, Vorsitzender des Kreisverbandes, ferner bei den Vorsitzenden der Lokalgewerbevereine in Braubach, Gauh, Camp, Nassau, Niederlahnstein, Oberlahnstein und St. Goarshausen.

10. Im Rheingaukreis.

Architekt C. Bruns in Radesheim, Geschäftsführer des Kreisverbandes sowie bei den Vorsitzenden der Lokalgewerbevereine in Eltville, Geisenheim, Johannisberg, Oestrich, Radesheim und Winkel.

11. Im Stadtkreis Wiesbaden.

Tünchermeister Hermann Kreppel in Wiesbaden, Wallrathstraße 21, Geschäftsführer der Wiesbadener Ortsstellen, Geschäftsstunden von 8-12 und von 1-5 Uhr. Telefon Nr. 248.

12. Im Landkreis Wiesbaden.

Architekt Schenk in Diebrich, Geschäftsführer des Kreisverbandes, Tünchermeister Herrn. Kreppel in Wiesbaden, Wallrathstraße 21.

sowie bei den Vertrauensmännern:

Schreinermeister Karl Beer in Diebrich, Kaiserplatz 4/6, Tapeziermeister Eduard Winkler in Diebrich, Rathausstraße 45.

Wagnermeister Bernh. Kaiser in Diebrich, Wiesbadenerstraße 79, Schreinermeister Wilh. Gerpel in Hochheim.

Schreinermeister Emil Wepel in Sonnenberg, Tünchermeister Joh. Chr. Bach in Sonnenberg, Wagnermeister Karl Sommer in Dölsheim.

Tünchermeister Franz Tinges in Dölsheim, Trestermeister Herm. Schüb in Dölsheim, Maurermeister Kolpar Schmuck in Dölsheim.

Schreinermeister Karl Waber l. in Bierstadt und Tünchermeister Fritz Bach in Bierstadt.

13. Im Untertammskreis.

Tünchermeister Herrn. Kreppel in Wiesbaden, Wallrathstraße 21.

sowie bei den Vertrauensmännern:

Schreinermeister Rud. Werner in Langenschwalbach, Malermeister A. Fuhr l. in Langenschwalbach, Schreinermeister Chr. Victor in Idstein.

Eine Reise an die Westfront im Sommer 1917.

Von Glaser-Obermeister Carl von der Emden,
Vorsitzender des Hauptstadtschulrates der Frankfurter
Handwerker-Vereine.

(Fortsetzung.)

Eine deutsche Kaffeestube

Sichert zum Preise von 5 Pfennigen die Tasse täglich bis zu 1800 Tassen wohlgeschmeckenden Kaffees. In der großen Küche wird ein schmackhaftes Mittagessen, die Portion zu 50 Pfennigen, hergestellt. Wir haben noch manche Einrichtung, die bestimmt ist, dem Wohlbehagen unserer tapferen Feldkrieger zu dienen, wenn sie aus dem ermüdenden gefährlichen Grabendienst zur kurzen Ruhe hier eintreten.

Auf der Straße hatten wir die Freude, wieder einen Landsmann begrüßen zu können. Major Loenhold, unser früherer Stadtverordneter, trug uns Grüße an die Heimat auf. Wir gingen nach der sehenswerten St. Martinikirche. Gerade war der Militärgottesdienst beendet. Mit würdevollem Schritt marschierten die Wachen unserer Soldaten an uns vorüber. Kraftvolle, tropische Kriegsmänner, die unter dem Stahlhelm unerschrockene Augen hervorblitzen ließen.

Die Werkstätten des Wirtschaftsausschusses erweisen sich als höchst vielseitige Betriebe. Am Eingang ist die Marktkontrolle wie bei unseren großen Industrieanlagen. Geprüft werden hier alle zum Banneisen notwendigen Rohstoffe als Eisen, Zinn, Kupfer usw., auch werden

vielelei Modelle aller Art hergestellt. Unter den Beschäftigten befand sich ein Lederarbeiter aus Offenbach, der mich gleich fragte, was ich hier zu schaffen hätte, da doch hier keine Regatta sei. Seine nächste Frage galt dem „Rebelsmoll“, über dessen zukünftige Herstellung zu jener Zeit noch keine Gewissheit herrschte.

Wie bereits erwähnt, war das Städtchen mit 116000 besetzt. Unser Hiersein wurde unter den Soldaten bald bekannt, viele Bekannte fanden sich ein. Zu unserem Herrn Pfarrer kamen zwei Soldaten, die von ihm die Kommunion erhalten hatten. Leider hatten wir kaum Zeit, mit unseren Landsleuten viel Worte zu wechseln, da es noch genug zu besichtigen gab.

Wir besuchten vor der Mittagspause noch den schönen Ehrenfriedhof und ein zu einem Lazarett eingerichtetes größeres Schulhaus. Nach Tisch ruhten wir mit den Kraftwagen nach der Wasserkanal des Wernerkorps. Eine große Anzahl Franzosen aller Stände ist hier mit Waschen, Glätten, Plätten usw. beschäftigt.

Durch Wägen und Felder, wo überall die Erntearbeiten im Gange waren, erreichten wir eine Feldbahn, die auf drei Schienen läuft. Sie dient vornehmlich dem Transport schwerer Geschütze. Wir erreichten nach kurzer Fahrt

die Gruppenjennwarte.

deren Leiter uns freundlich begrüßt. Der Beobachtungspunkt auf der Höhe, die wir sofort besichtigten, eröffnet uns einen überblickreichen Blick auf das Kampfgelände. Die Geschütze und Minenwerfer dominieren, mächtige Erdwälle in die Höhe schraubend. Unser Aussichtspunkt befindet sich

nur vier Kilometer von der Kampffront entfernt. Wir müssen uns unter Beobachtung von Vorpostenmaßregeln an die Aussichtspunkte begeben. Das Scherenrohr erlaubt uns einen weiten Ausblick. Die Beobachtungsschirme geben uns die notwendigen Erklärungen. Eine noch in der Herstellung stehende prächtige Gegend breitet sich vor unseren Blicken aus. Fast überall Trümmer und Zerstörung. Immer und immer wieder lagern die Geschütze der Franzosen auf ihr unglückliches Land. Wir beobachteten noch einige Zeit französische Flieger, die das Feuer ihrer Batterien leiteten. Noch einen raschen Blick auf den nahegelegenen Chemin des Dames wertend, rüsteten wir uns zum Abstieg. Vorbei an Waldlagern liegen wir ins Tal. Hier kamen wir an einen großen Pionierpark, der ungeheure Mengen Stachelbradt, Schienen und anderes Material enthält.

Wir machten eine lange Fahrt mit den Autos, bis wir einen prächtigen Landsitz bestiegen aus Villa mit großem Park und landwirtschaftlichem Gutshof erreichten. Wir weilten im Standsmarter einer unserer berühmten Flieger-Tagd-Kapellen. Der Führer der Stafel übernahm die Führung. In seinem trefflichen Albatrosapparat erklärt er uns die Konstruktion und die Einrichtung der Bewaffnung. Mit ehrenden Worten gedachte er der englischen Flieger, während er die französischen Luftkämpfer weit ungünstiger beurteilte. Wir besichtigten noch die 22 Maschinen des Geschwaders, die in tadellosem Zustande in schöner Ordnung in der Halle bereitstanden.

Unser Weg führte uns nunmehr zu einem
Probiantamt.

Malermeister E. Weier in Höchst,
Schreinermeister M. Wolf in Rodenhäuser.

14. Im Kreis Höchst a. M.
Lehrer Meisch in Höchst a. M., Schriftführer des
Kreisverbandes
sowie bei den Leitern der Ortsstellen
für Schreiner und Glaser: Möbelfabrikant J. Palm
in Höchst,
für Wagner: Wagnermeister Jean Ermentrout in
Höchst,
für Maler und Tüncher: Malermeister W. Gat-
tinger in Höchst,
für Buchbinder: Buchbindermeister Wilh. Fischbach
in Höchst.

15. Im Ober-Taunuskreis.
Spenglermeister Jul. Schenderlein in Bad Homburg,
Schriftführer des Kreisverbandes.

16. Im Kreis Uffingen.
Bürgermeister Vismann in Uffingen, Vorsitzender des
Kreisverbandes.

Die Anmeldung geschieht durch Ausfüllung und
Unterschrift des Anmeldebordrucks. Gleiches ist
die Anmeldegebühr zu zahlen und zwar entweder
an den Geschäftsführer des Kreisverbandes oder
an den Leiter der Ortsstelle oder durch Postan-
weisung unmittelbar an den Vorsitz der Landesstelle.
Schreinermeister Wilh. Buchwald in Frankfurt a. M.,
Gauhst. 8. Die Anmeldegebühr beträgt 8 Pf. für
jedes Kilo des angemeldeten Leims. Auf der Rück-
seite des Anmeldebordrucks muß die Krankenkasse
bescheinigen, wieviel Arbeitskräfte der betreffende
Gewerbebetrieb bei ihr angemeldet hat. Ist der Sitz
der Krankenkasse von dem Wohnort des Leim-
anmelders weit entfernt, so kann die Bescheinigung
über die Anzahl der beschäftigten Arbeitskräfte auch
von der Ortspolizeibehörde ausgestellt werden.

Die ausgefüllten und unterschriebenen Anmel-
dungen werden derjenigen Stelle zur weiteren Ver-
anlassung übergeben, von der die Anmeldebordrücke
ausgegeben wurden.

Die Ortsstelle bzw. der Geschäftsführer des
Kreisverbandes, prüft die Anmeldebescheine auf ihre
richtige Ausfüllung, veranlaßt, sofern dies noch nicht
geschehen, die Begutachtung durch die zuständige
Ortsstelle oder den Vertrauensmann und sendet dann
die Anmeldungen an den Vorsitz der Landesstelle
in Frankfurt a. M. (Schreinermeister W. Buchwald).

Die Bezugsbescheine werden später der zustän-
digen Ortsstelle übersandt und können von dort
in Empfang genommen werden. Wenn der An-
melder es wünscht, können die Bezugsbescheine ihm
unmittelbar zugeschickt werden.

Der Inhaber des Bezugsbescheines kann den ihm
zugestandenen Leim nach freier Wahl durch irgend
einen Leimhändler oder durch eine Genossenschaft
bestehen.

Die Anmeldungen haben aber baldigst zu
erfolgen und müssen spätestens bis 15. Dezember
bei der Landesstelle in Frankfurt a. M. eingegangen
sein.

Wiesbaden, den 28. November 1917.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Herr Bürgermeister August Kilp in
Münster i. Taunus, der 30 Jahre lang den
Zeichenunterricht an der dortigen gewerblichen
Fortbildungsschule erteilt hat, ist am 12. Novem-
ber nach kurzer Krankheit gestorben.

Zur Frage der handwerker- genossenschaften.

(Von Herm. Wiesbaden, aus „Blätter für Genossenschaftswesen“.)
(Fortsetzung.)

II. Keine Lieferungs-Genossen-
schaft oder vereinigte Einkaufs-
Genossenschaft?

Die Frage läßt sich nicht mit einem runden
Ja oder Nein beantworten. Wir finden heute
beide Typen von Genossenschaften vor. Die mit
ihnen gemachten Erfahrungen können sich über-
wiegend nur auf die Kriegsverhältnisse
stützen, da die Lieferungs-Genossenschaften be-
kanntlich erst seit dem Krieg zu einiger Bedeu-
tung gelangt sind. Beide Arten haben unter
sonst gleichen Voraussetzungen erfolgreich ge-
arbeitet. Mangels geschulter kaufmännischer
Kräfte hat in den Einkaufs- und Lieferungs-
Genossenschaften die interne Behandlung der
beiden Geschäftszweige zwar vielfach Schwierig-
keiten verursacht, auch wurde sehr oft für den
einen Geschäftsführer, dem die eigentliche Ar-
beit meist obliegt, die Arbeit zu groß. Wenn
nicht ein Chaos in den Rechnungen und
Büchern entstehen soll, müssen Lieferungen und
Einkauf streng auseinander gehalten werden.
Da die Geschäftsführung einschließlich der Buch-
führung meist in die Hände von Handwerkern
gelegt ist, die erst angeleitet werden mußten,
ging mehr als einmal die Uebersicht verloren.
Man ist deshalb wiederholt dazu geschritten,
die ganze Geschäftsführung für beide Geschäft-
zweige völlig zu trennen, eine Maßnahme, die
zwar manche Weiterungen bühlerlicher und an-
derer Art im Gefolge gehabt, sich aber doch für
die einzelnen Fälle als nützlich erwiesen hat.
Diese Scheidung des Betriebs in eine Liefe-
rungs- und eine Rohstoffabteilung legt die
Frage nahe, ob man nicht überhaupt der völ-
ligen Scheidung das Wort reden, also für
Lieferungen und Einkauf je eine besondere
Genossenschaft gründen soll. Die ermutigenden
Erfolge der zahlreichen reinen Lieferungs-
Genossenschaften scheinen diese Erwägungen zu
bestärken. Dies um so mehr, als sich von jeher
die Vereinigung zweier oder gar mehrerer Ge-
nossenschaftsarten in einer Genossenschaft in
der Regel als kein glücklicher Griff erwiesen hat.
Trotz dieser Bedenken wird die Verbindung

von Einkaufs- und Lieferungs-Genossenschaft sich
in der Praxis oft nicht vermeiden lassen.
Besonders nach dem Krieg wird sie sich öfter
als Notwendigkeit ergeben. Eine Reihe von
Lieferungs-Genossenschaften wird nur auf die-
sem Wege lebensfähig zu erhalten sein. Wie
schon oben einmal gesagt, ist damit zu rechnen,
daß nach dem Krieg der Entgang an Kriegs-
Lieferungen durch andere Aufträge nicht wett-
gemacht werden kann, die Aufträge also ab-
nehmen oder gar zeitweise vielleicht ganz aus-
fallen werden, mögen auch in der Uebergangs-
zeit nach dem Krieg zahlreiche Aufträge zur
Ergänzung der Magazine zufließen. Nun ist
die Entstehung vieler Lieferungs-Genossenschaf-
ten und der Zustrom vieler neuer Mitglieder
aus rein materiellen Gesichtspunkten er-
folgt, weil nur auf dem Wege über die Ge-
nossenschaft Anteil an den gutbezahlten Beeres-
Lieferungen zu erzielen war. Sobald sich magere
Zeiten einstellen werden, ist eine Mitglieder-
flucht und damit ein Zerfall der Genossenschaft
nicht selten zu befürchten. Das genossenschaft-
liche Gefühl ist eben in vielen Handwerkern
leider noch nicht so erstarbt, um eine solche
Belastungsprobe auszuhalten zu können. Dies
bietet die Ausnahme des Wareneinkaufs unter
Umständen eine Möglichkeit, die Lieferungs-
Genossenschaft aufrecht zu erhalten. Freilich
wird durch eine derartige Erweiterung des
Gegenstandes des Unternehmens das Risiko
erhöht, zumal der Wareneinkauf das schwie-
rigere Gebiet ist. Er erfordert mehr Kapital,
mehr Erfahrung und schafft durch die Lager-
haltung sowohl als auch durch die in beschränk-
tem Maße kaum zu umgehende Kreditgewähr
mögliche Verlustquellen. Damit ein solcher
Schritt nicht erst recht zum Untergang führt,
muß das Für und Wider sorgsam abgewogen
und insbesondere festgestellt werden, ob alle
Voraussetzungen persönlicher und sachlicher Art
für ein Gedeihen einer Einkaufsabteilung ge-
geben sind. Auch muß Vorkehrung zur Ueberwin-
dung etwaiger technischer Schwierigkeiten ge-
troffen sein. Kommt man aber nach gewissen-
hafter Prüfung aller Umstände zu der Ueber-
zeugung, daß die Ausgestaltung der Genossen-
schaft mit Aussicht auf Erfolg gewagt werden
kann, so ist ihr das Wort zu reden.

Wurde eben die Erweiterung einer zur übli-
chen Lieferungs-Genossenschaft zur Ein-
kaufs- und Lieferungs-Genossenschaft als mög-
licher Retter in der Not hingestellt, so darf
man auch die Erweiterung nicht grundsätzlich
ablehnen, wenn es sich um eine gegebene
Lieferungs-Genossenschaft handelt, welche die Be-
dingungen zu einer erfolgreichen Vertriebs-
des Wareneinkaufs zu erfüllen vermag. Man
kann eben in der ganzen Frage nicht schab-

welches seine überreichen Vorräte in einer Zuder-
fabrik eingelagert hatte. Es ist einleuchtend, welche
große Mengen von Nahrungs- und Genussmitteln
zur Erhaltung unserer Millionenheere erforderlich
sind. Hier sahen wir die Vorräte, die nur für einen
verhältnismäßig kleinen Bruchteil unserer Armee
bestimmt waren. Aber welche reichhaltigen Lager
war aufgestapelt! Es würde zu weit führen, alle
die vielen Sachen aufzuführen, die zu Verpflegungs-
zwecken in nicht abzuschätzenden Mengen einge-
lagert waren. Besonders in die Augen fallend war
ein umfangreiches Lager von Wein aus Rumänien,
der hier seiner Verwendung für die Infanterie der
Kavallerie und der Ausgabe an die Kampftuppen
harrte. Angesichts der gewaltigen Vorräte an Pro-
viant und der Mengen von Kriegsmaterial, die
wir bereits auf unserer Reise gesehen hatten, war
es uns erklärlich, welche ungeheure Beträge zu
ihrer Beschaffung notwendig waren. Die Herbei-
schaffung immer neuer Milliarden zur
Unterhaltung der Kampftuppen unserer
Truppen ist die unerlässliche
Pflicht aller in der Heimat in Ruhe
und Sicherheit Lebenden.

An einer anderen Stelle befindet sich die
Futtermittelfabrik, in der eine Mischung
von Stroh und zerkautem Hafer mittels Katron-
lange bearbeitet wird, die einen guten Ersatz für
Hafer ergibt. Mit einer Befichtigung der Einrich-
tungen für Gemüsetrocknung, einer
Mleemühle und einer Marmelade-
fabrik schloß das Programm des Tages. Die
Fabrikverwertungsstelle, in welcher neben
20 Feldgrauen 170 Franzosen die Arbeit bewälti-

gen, verfügte bereits über hohe Berge prächtiger
Mehl- und reifer Pflaumen. Im Begriffe, unsere
Wagen zu besteigen, beobachteten wir einen unserer
Flieger, der durch zwei rote Wimpel, die sich an
seinem Flugzeuge befanden, als einer unserer An-
takterflieger sich kennzeichnete. Er hatte den Auf-
trag, zu ermitteln, ob der Feind Verschiebungen
seiner Truppen in den vorderen Stellungen vor-
nahm, um gegen beabsichtigte Ueberraschungen in
der Nacht vorbereitet zu sein.

Unser Tagewerk war beendet. Wir fuhren zurück
nach unserem Bergstädtchen, wo wir den Abend in
der angenehmen Gesellschaft der Herren Offiziere
vom Stabe verbrachten. Manche Belehrung und
manche Anregung ward uns in diesen unerges-
lichen Stunden zu Teil. Die im Laufe des Tages
empfangenen Eindrücke vertieften sich hierdurch, und
ich bin sicher, keinen aus unserer Reisegesellschaft
werden diese Stunden gereuen. Es sind berufenen
Führer und Lehrer für unser Volk, die hier ihre Ar-
beit leisten, die aus dem Trommelfeuer in die
Arbeitsstube und sich aus der stillen Stube, ohne
zu zaudern, in den Kampf stürzen, wo jede Sekunde
ihnen den Tod bringen kann.

Nach eingebrochener Dunkelheit suchten wir, ge-
führt von unserem Hauptmann, einen Aussichtspunkt
aus. Hier sahen wir den furchtbaren Feuerzauber
des Nachtlambdes vor Augen. Unausförllich zuckten
die Mündungsfeuer der Geschütze auf, Leuchttraketen
und Signallichter zeigten sich in buntem Farben-
wechsel in der Ferne, dazu die Schallmusik des
unaufhörlich grollenden Geschützdonners.

Am 13. August waren unsere Autos wieder
früh zur Abfahrt bereit. Mit 60-Kilometer Ge-

schwindigkeit sausten unsere Wagen dahin. Die
in einer Höhe von 600 Metern stehenden Fessel-
ballons zeigten deutlich den Verlauf unserer Stel-
lungen an. Flieger in großer Zahl umkreisten
unsere Ballons, sie vor feindlichen Fliegerangriffen
schützend. Immer näher kamen wir heran, immer
stärker ward der Geschützdonner. Die Zufahrtsstraßen
waren stark besetzt. Proviant- und Munitionskolonnen,
Lagagen und Sanitätswagen, Trupps
Verwundeter mahnten uns an die Nähe des Kampf-
gebietes. Die Straße war in Abständen von einigen
Kilometern immer wieder gesperrt. Die Sperren
därten nur nach Prüfung unserer Ausweispaß-
passiert werden. Die Straße liegt den Blicken der
feindlichen Luftkavallerie offen, weshalb sie seit-
lich nach oben mit Lautwerkl passiert ist. „Hier
herrscht die Lust!“ meinte unser Chauffeur, wäh-
rend der HerrOLONOMIERAT meinte: „Bei solcher
Schießerei passiert manchmal ein Unglück.“

An Wald und Munitionslagern vorbei, ge-
langten wir nun zu einer Fernwarte. Dieser auf
einem erhöhten Punkte eingebaute Beobachtungs-
posten ist mit einem Marinefernröhr und mit
einem Scheinwerfer ausgerüstet. Wir konnten durch
diese Instrumente die Beschichtung des Chamin des
Tames und des Winterberges verfolgen. Wir befanden
uns etwa 4 1/2 Kilometer vom Feinde entfernt. Die
Einschläge unserer Geschütze waren gut zu be-
obachten, noch besser erkannten wir die durch die
feindlichen Geschütze verursachten Erd- und Rauch-
fontänen. Vor dem deutschen Graben sahen wir
eine Anzahl der in der Mai-Offensive täglich ge-
scheiterten Tanks liegen.

(Fortsetzung folgt.)

konstieren, sondern muß von Fall zu Fall entscheiden.

Umgekehrt gilt das gleiche für eine bestehende Rohstoffgenossenschaft hinsichtlich der Uebernahme von Lieferungen. Ihre Erweiterung zur Einkaufs- und Lieferungs-genossenschaft dürfte sich sogar gegebenenfalls als vorteilhaft empfehlen und zur weiteren Festigung der Genossenschaft beitragen. Der Uebergang ist für sie nicht schwer, weil das reine Lieferungs-geschäft in der Regel einfacher abzuwickeln ist und eine sonderliche Vermehrung der Mittel nicht erfordert. Selbstverständlich muß auch hier genau geprüft werden, ob alle Voraussetzungen für den Uebergang erfüllt sind, und man lasse auch hier der Entwicklung Zeit.

Handelt es sich um die Neugründung von Genossenschaften, so soll man sich immer vor Augen halten, daß die reine Lieferungs- oder die reine Rohstoffgenossenschaft für den Anfang grundsätzlich den Vorzug verdient, wenn auch für später die Erweiterung in Aussicht genommen werden kann. Man soll bei den Genossen keine überhöhten Hoffnungen wecken und die Genossenschaft lieber erst etwas Boden gewinnen, die Verwaltung und die Mitglieder mehr in ihre Aufgaben hineinwachsen lassen, ehe das Tätigkeitsfeld ausgedehnt wird. Glaubt man nach einiger Zeit zur Erweiterung schreiten zu können, so ist es immer noch früh genug. Ein allmählicher Ausbau ist immer der solidere.

(Schluß folgt)

Aus den Lokalvereinen.

Oberbrechen.

Dem stellvertretenden Vorsitzenden des Gewerbevereins, Jos. Müller 4r von hier, wurde jüngst durch das stellvertretende Generalkommando zu Frankfurt a. M. für die mit Geiselsgegenwart und großem persönlichem Mut bewirkte Wiedererrettung von drei entflohenen kriegsgefangenen Engländern eine Ehrenurkunde zugestellt.

Bücherbesprechungen.

Die Störungen an elektr. Maschinen, Apparaten und Leitungen, insbesondere deren Ursachen und Beseitigung, von Ludwig Sammel, Zivil-Ingenieur. Fünfte, erweiterte Auflage mit 129 Abbildungen. Preis in Leinwand gebunden 4.50 Mark. Akademisch-Technischer Verlag, Frankfurt a. M. West 13.

Ruf!

Unerwartet rasch, nach kurzem Krankenlager, verschied am 12. d. M. unser verehrter langjähriger Vorsitzender

Herr Bürgermeister August Kilp

im Alter von 65 Jahren. Seit 1887 war ihm der Lehramtunterricht an unserer gewerblichen Fortbildungsschule übertragen und seit 1893 führte er den Vorsitz unseres Vereins. Die Fortbildungsschule verlor in dem Dahinscheiden einen eifrigen Förderer und gewissenhaften Lehrer, der Sozial-gewerbeverein einen umsichtigen und aufrichtigen Leiter. Unserer Trauer um den tüchtigen Entschlafenen gilt nicht minder dem lebenswürdigen, ehrlichen und tüchtigen Menschen, dessen Andenken in unserem Verein dankbar fortleben wird.

Münster i. L., 20. November 1917.

Der Vorstand des Sozialgewerbevereins.

Robert Kiehle / Leipzig

gegr. 1859 **Maschinenfabrik** gegr. 1859

Königl. Sächs. Hoflieferant

Nähmaschinen

Schuhmaschinen

Sattlermaschinen jeder Art

Illustrierter Katalog 71 und fähm. Beratung kostenlos.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Betr. Aufträge für Schreiner und Tapezierer.

Die Beschaffung von Möbeln für Kriegsge-trante, sowie die Deckung des Bedarfs an Möbeln überhaupt, bringen jetzt und später in erhöhtem Maße Aufträge für Schreiner und Tapezierer. Dieses Gebiet soll dem Handwerk dauernd gesichert und zu diesem Zwecke müssen dessen Kräfte organisiert werden. Zunächst ist festzustellen, welches Material und welche Betriebe für diese Aufträge zur Verfügung stehen. Um dies festzustellen und um zu beraten, wie die Sache am besten einzurichten ist, findet am Dienstag, den 11. Dezember, nachmittags 2.30 Uhr, in Limburg im Hotel „Alte Post“ eine Besprechung statt, zu welcher alle selbstständigen Schreiner und Tapezierer der Kreise Ober- und Unterlahn, Limburg, Ober- und Unter-Wald, Alsbach, Dill und Biedenkopf, eingeladen werden. Bei der Wichtigkeit der Sache dürfen wir auf zahlreiche Beteiligung rechnen.

Wiesbaden, den 23. November 1917.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende:
Carstens.

Der Syndikus:
Schroeder.

Bekanntmachung

Betr. Bayer. königl. Pilsendienst.

Die inzwischen erlassenen verschärften Anmeldebestimmungen geben uns Anlaß, nochmals deutlich auf die Pilsdienstpflicht hinzuweisen. Unsere Bekanntmachung vom 5. Oktober d. J. ist teilweise so aufgefäht worden als wenn jeder vollbeschäftigte Handwerker ohne weiteres befreit sei. Dies ist irrig, denn es ist nach § 4 Absatz 2 des Pilsdienstgesetzes, bew. 87, daselbst durch die zuständigen Behörden (Einberufungs- bzw. Feststellungs-ausschüsse) zu entscheiden, ob die betr. Person für die Kriegsführung oder die Volksernährung Bedeutung haben, also kriegswichtig sind. Es ist daher nötig, daß jeder schriftlich aufgeforderte Handwerker innerhalb 14 Tagen bei dem Einberufungsausschuß seine Stellung in begründeter Form beantragt, falls er nicht selbst seine Pilsdienstpflicht anerkennt. In zweifelhaften Fällen empfiehlt es sich, die Handwerkskammer anzurufen. Im übrigen verweisen wir auf die Bekanntmachung vom 5. Oktober d. J.

Wiesbaden, den 24. November 1917.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende:
Carstens.

Der Syndikus:
Schroeder.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt von Verlag Hermanns
Neuh. in Wiesbaden.

Die Buchführung des Handwerkers

unter besond. Berücksichtigung der Wertkäufe-Buchführung sowie des gesamt. Rechnungs- und Kalkulationswesens.

Verarbeitet von Franz Kern,
Fortbildungsschulinsp. in Wiesbaden.

Teil A: Erläuterung mit
Lehrgang. 48 Seiten Oktav,
mit Sachregister, gebd. 1 Mk.,
für die Hand des Lehrers so-
wohl wie zum Selbstunterricht.

Teil B: Übungsheft für
Unterrichtszwecke. 24 Seiten
Karto, mit zahlreichen Muster-
Formen, zum Gebrauch in
den Schulen und zum Selbst-
unterricht, 95 Pfg.

Sämtliche Drucksachen

liefert in jeder
Ausführung zu
mäßig. Preisen
in kurzer Frist

Hermann Rauch

Buchdruckerei des
Nass. Gewerbeblatt
Wiesbaden
Fernruf
636

Bekanntmachung

Der Minister
für Handel und Gewerbe.
J. Nr. IV. 5338.

Berlin W 9, den 3. Oktober 1917.
Leipzigerstraße 2.

Betr. die Gewährung der Staatsprämie für das
Auslehren taubstummer Handwerkslehrlinge.
Bericht vom 15. v. Mts. I. 2. Nr. 3690. A.

Mit Rücksicht darauf, daß während des Krieges
Schuhmacherlehrlinge wegen Mangel an Leder vie-
lach ein Gesellenstück nicht anfertigen und daher
die Gesellenprüfung nicht vorchriftsmäßig ablegen
können, bin ich damit einverstanden, daß für die
Dauer dieses Ausnahmestandes der für die Ge-
währung einer Staatsprämie erforderliche Nachweis
der Ausbildung eines taubstummen Schuhmacher-
lehrlings durch die Bescheinigung des Obermeisters
über das ordnungsmäßige Erlernen des Handwerks
und durch die Abnahme von Arbeitsproben seitens
der Beauftragten der Prüfungskommission als er-
bracht angesehen werden kann.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Magde-
burg.

Abdruck übersende ich zur Kenntnisnahme.

J. M.: gez. Lönhoff.

An die übrigen Herren Regierungspräsidenten usw.

Der Regierungspräsident.

J. Nr. Pr. I. 4. A. 4224.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1917.

Abdruck zur gefl. Kenntnis bezw. weiteren Ver-
anlassung ergeht zu übersenden.

J. M.: gez. Ulrici.

Beglaubigt: Kähler, Regierungsekretär.

An die Handwerkskammer Wiesbaden.

Sich hiermit veröffentlicht!

Wiesbaden, den 20. November 1917.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende:

Carstens.

Der Syndikus:

Schroeder.

INSERTATE

haben in dem Nassauischen
Gewerbeblatt

weitere Verbreitung!

Nassauische Landesbank



Nassauische Sparkasse

WIESBADEN, Rheinstraße 42

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Nass. Bez.

Wiesbaden.

Reichsbank-Girokonto, Postsparkonto Frankfurt a. M. Nr. 600. Telefon 833 u. 893

28 Filialen (Landesbankstellen)

und 170 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ausgabe von Schuldscheinen der

Nassauischen Landesbank

Annahme von Spareinlagen

Annahme von Gelddepasiten

Eröffnung von provisorischen Scheck-

konten

Annahme von Wertpapieren zur Verwahr-

ung und Verwaltung (offene Depots)

An- und Verkauf von Wertpapieren,

Disagio von Wechseln und Schecks,

Einkauf fälliger Papiere (für

Kontoinhaber).

Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen

Nassauische Lebensversicherungsanstalt

— Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts. —

Große Lebensversicherung

(Versicherung über Summen von 2000 Mk. an aufwärts mit ärztl. Untersuchung.)

Kleine Lebens-Versicherung

(Versicherungen über Summen bis zu 2000 Mk. einschl. ohne ärztl. Untersuchung, wie

Sterbegeld, Altersversorgung, Militärdienstlosten-Aussteuer- u. Kinderversicherung)

Hypothekentilgungs-Versicherung. — Rentenversicherung.

Direktion der Nassauischen Landesbank.